

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/020/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.11.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 20.11.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
Beate Gruber	
Heinrich Hassel	
Edmund Jung	
Christian Kempf	
Irmgard Wegmann	

Sachverständige

werk-plan	
-----------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Andreas Forger	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung im Neubaugebiet "Bärloch II"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV (LEP IV)
 Vorlage: 13/051/IV/503/2012
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Gemeinderat gerichtet.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung im Neubaugebiet "Bärloch II"

Ortsbürgermeister Werner Kempf übergab hierzu das Wort an Frau Schöning von Ing.-Büro werk-plan, Kaiserslautern.

Frau Schöning informierte den Gemeinderat über die derzeitige Straßenplanung im Neubaugebiet „Bärloch II“. Lage und Breite der Planstraßen sowie die Baumbepflanzung werden durch den Bebauungsplan vorgegeben. Anhand eines Planentwurfes erläuterte sie den Vorschlag des Ing.-Büro werk-plan. Hiernach ist für den Ausbau eine Mischung aus einer Bitumendeckschicht (ca 850 m²) und Pflastersteinen (ca. 610 m²) vorgesehen, die Baumbepflanzung soll mit Betonbaumscheiben eingefasst werden.

Während der darauffolgenden Beratung stellte Herr Hans-Peter Spies vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung den Antrag, die öffentliche Sitzung kurzfristig zu unterbrechen und die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen hatten, wurde die Sitzung von 19:50 – 19:55 Uhr nichtöffentlich fortgesetzt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, entgegen dem vorgelegten Planentwurf den Ausbau der Planstraßen A und B komplett mit einer Bitumendeckschicht mit einer 50er Mittelrinne auszubauen sowie die Baumbepflanzung mit Betonbaumscheiben einzufassen. Der geplante Fußweg in Richtung Hühnerfarm soll nicht, wie im Plan vorgesehen, ausgebaut werden.

Der gesamte Ausbau soll in zwei Abschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt sollen die Planstraßen als Baustraßen errichtet werden und im Zweiten Abschnitt, d. h. nach vollständiger Bebauung des Neubaugebietes, soll der endgültige Ausbau erfolgen.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV (LEP IV) Vorlage: 13/051/IV/503/2012

Das im Jahre 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird z. Zt. von der Landesregierung für den Bereich „Erneuerbare Energien“ fortgeschrieben.

Es soll erreicht werden, dass eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung sichergestellt wird.

Die Träger der Bauleitplanung sollen genügend Raum für eine kommunale Steuerung der Windenergienutzung erhalten.

Mit der Fortschreibung wird festgelegt, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden soll. Zum Schutz von Natur und Landschaft sollen landesweit bedeutsame Landschaften von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

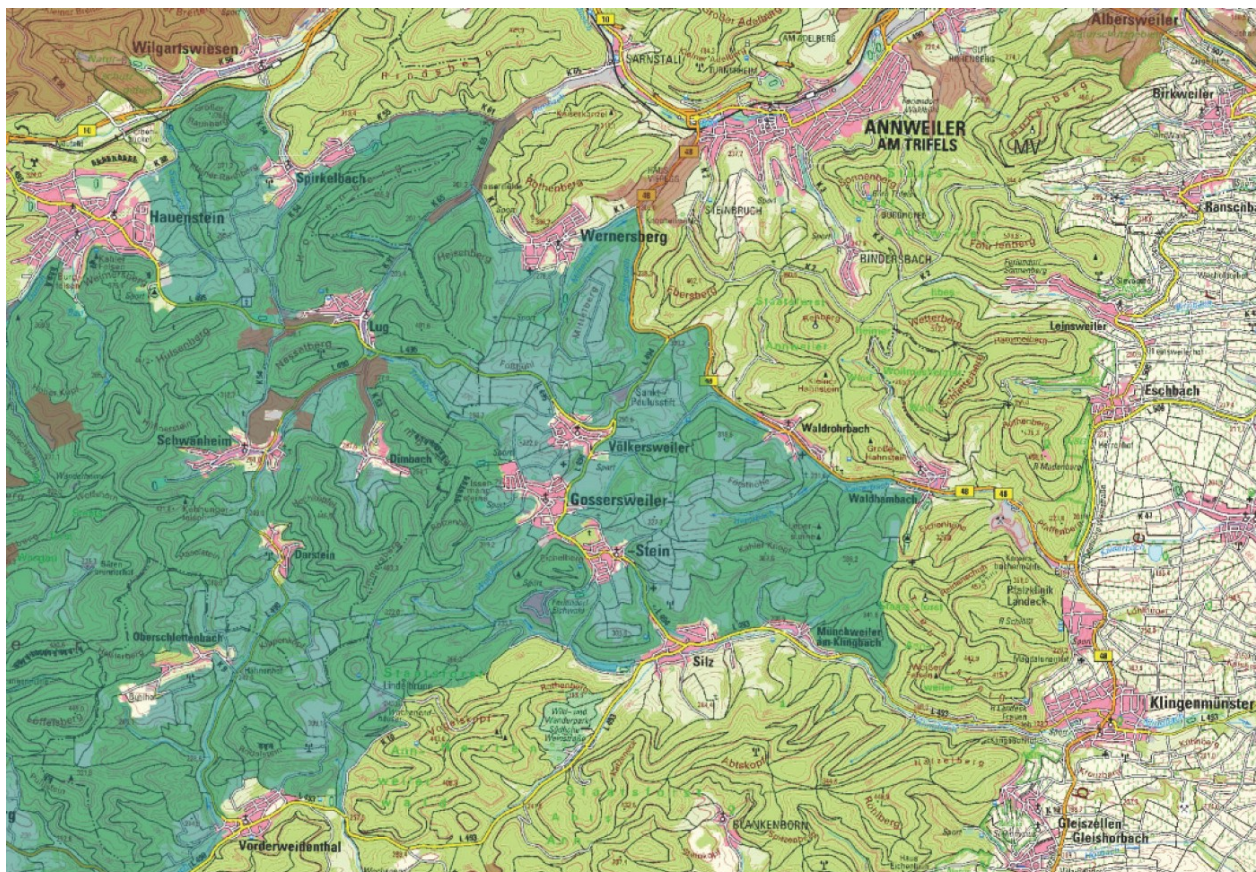
Die Fortschreibung des LEP IV konkretisiert eine Ausschlusskulisse der Windenergienutzung in einem Korridor von einer maximalen Tiefe von sechs Kilometern, in den sich westlich an den Haardtrand anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes. Es ist Aufgabe der Regionalplanung, eine genaue räumliche Abgrenzung vorzunehmen.

Des Weiteren legt die Fortschreibung des LEP IV fest, dass in den Kernzonen des Naturparks Pfälzerwald die Windenergienutzung ausgeschlossen ist, es sei denn, die Windenergienutzung führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes.

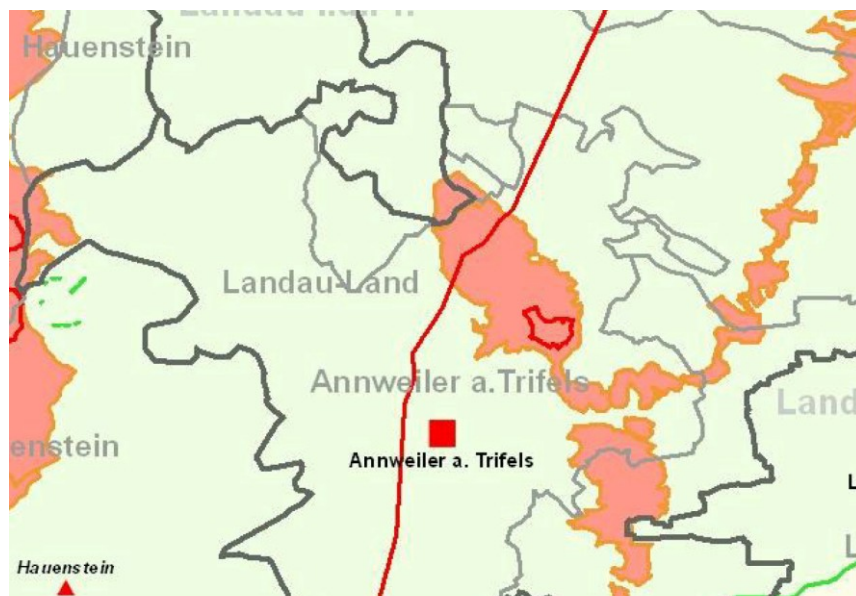
Die Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn diese nicht mit dem Schutzzweck des § 4 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald (u.a. Erhalt der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes) vereinbar sind.

FFH- und Vogelschutzgebiete stehen einer Windenergienutzung nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führt und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.

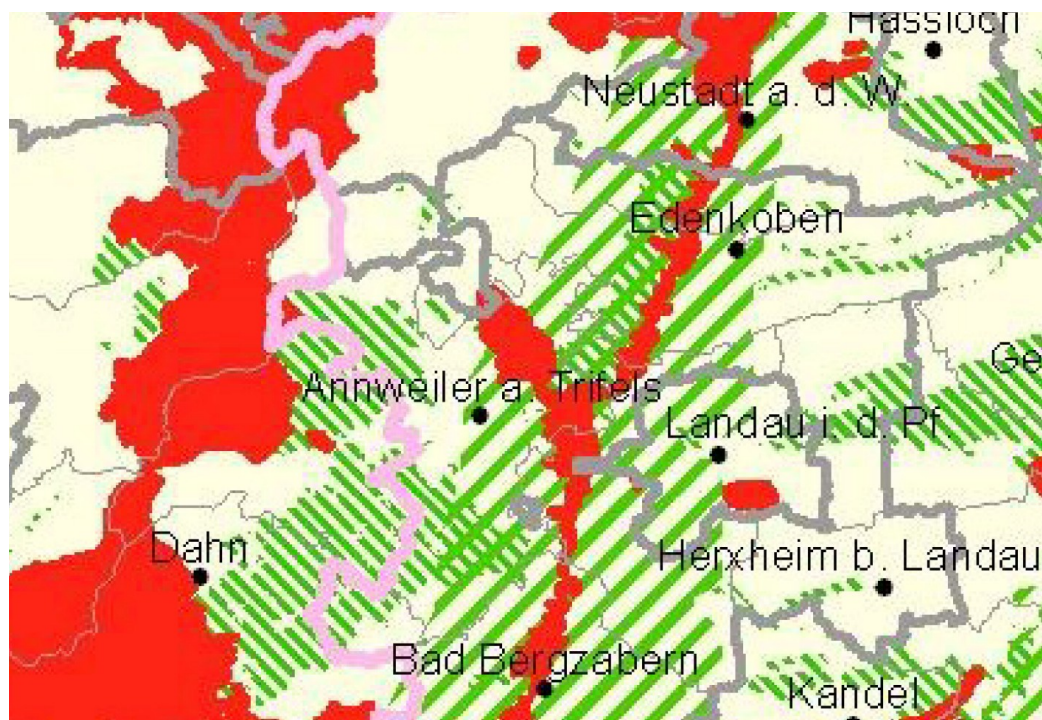
Karte: – FFH-Gebiete sind braun und Vogelschutzgebiete violett dargestellt – Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP



Auszug aus der Karte Nr. 20 c der Fortschreibung LEP IV mit der Festsetzung der 6-Kilometer-Linie und den Kern- und Pflegezonen:



Auszug aus der Karte Nr. 20 der Fortschreibung LEP IV - Ausschlüsse und Beschränkungen der Windenergienutzung:



Legende:



- Oberste Landesplanungsbehörde -

Bearbeitung: Kartographischer Dienst / S. Hesse / 09/12

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach begrüßt ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

Der Beschluss hierüber erfolgte einstimmig.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über eine Spende der VR Bank Südpfalz eG i. H. v. 300,00 € für Kulturzwecke.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Spende anzunehmen.

5 Informationen

Über folgende Themen wurde informiert:

- 5.1 Die beschädigte Eingangstür der Kindertagesstätte wurde inzwischen repariert und mit der Versicherung abgerechnet
- 5.2 Tankreinigung im Dorfgemeinschaftshaus/Kindertagesstätte

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer